

Tagesschule Ins

Rebstockweg 15
3232 Ins
032 313 15 52
tagesschule@ins.ch
www.ins.ch

Konzept Aufgabenbetreuung und Aufgabenhilfe

Vorbemerkung: Auf Wunsch aller Beteiligten werden die Aufgabenhilfe des Elternrates und die Aufgabenhilfe des Oberstufenverbandes neu der Tagesschule angegliedert.

Definition

Aufgabenbetreuung

Alle Schülerinnen und Schüler benötigen Aufgabenbetreuung. Einige mehr, einige weniger. Aufgabenbetreuung heisst: Sicherstellung eines geeigneten ruhigen Arbeitsplatzes, Reservierung von genügend Zeit, Interesse für die Arbeit des Kindes und Anteilnahme an seinen Fortschritten. Diese Betreuung kann das Elternhaus oder die Tagesschule wahrnehmen.

Aufgabenhilfe

Einige Kinder benötigen mehr: Unterstützung beim Lösen der Hausaufgaben, intensivere Zuwendung, zusätzliche Hilfestellungen. Die Aufgabenhilfe ist jedoch noch **kein Nachhilfeunterricht** und ist auch **kein Kinderhütendienst**. Sobald die Hausaufgaben erledigt sind, werden die Kinder nach Hause geschickt oder bleiben je nach Art der Anmeldung bis Ende des Tagesschulmoduls in der Tagesschule. Aufgabenhilfe ist **keine Garantie für gute Noten**. Die **Verantwortung** für die Aufgaben liegt weiterhin **bei den Eltern**.

Anmeldung

Aufgabenbetreuung

Wer seine Aufgaben betreut erledigen möchte, kann dies in der Tagesschule tun (maximal 10 Kinder pro Gruppe) und muss sich somit für die gewünschten Tage für das Nachmittagsmodul II oder III **in die Tagesschule anmelden**.

Aufgabenhilfe

Auf Wunsch der Schülerin, des Schülers, der Eltern, der Tagesschulleitung oder der Lehrkraft können die Eltern diese zusätzliche Aufgabenhilfe (Dienstag und/oder Donnerstag während einer Stunde zwischen 15.15 und 17.15 Uhr, maximal 5 Kinder pro Gruppe) beantragen, indem sie ihr Kind **für die Aufgabenhilfe anmelden**. Soll ein Kind im Laufe des Schuljahres angemeldet werden, ist mit der Tagesschulleitung vorgängig abzusprechen, ob ein Platz frei ist oder nicht. Wenn ja, wird eine Nachmeldung zum Ausfüllen abgegeben.

Nachmeldungen und Abmeldungen während des laufenden Schuljahres müssen immer schriftlich erfolgen.

2 Möglichkeiten:

Besuch der Aufgabenhilfe, nach Beendigung der Hausaufgaben Rückkehr nach Hause

Besuch der Aufgabenhilfe, nach Beendigung der Hausaufgaben Betreuung in der Tagesschule

Wann und Wo

Aufgabenbetreuung: Montag, Dienstag, und/oder Donnerstag zwischen 15.15 und 17.15 Uhr in der Tagesschule (gemäss Anmeldung und Bestätigung)

Aufgabenhilfe: Dienstag und/oder Donnerstag während einer Stunde zwischen 15.15 und 17.15 Uhr im Schulhaus Rebstock

Kosten

Die Elternbeiträge sind vom Kanton festgelegt. Sie bemessen sich nach der Betreuungsdauer, dem einkommensabhängigen Stundentarif (auf Grund des Einkommens und Vermögens der Eltern und der Familiengrösse). Die Kosten für die Betreuung pro Stunde und Kind liegen zwischen Fr. 0.65 und Fr. 11.20.

Regeln Aufgabenhilfe

- Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Aufgabenhilfe regelmässig an den auf der Anmeldung angekreuzten Tagen und Zeiten. Sie erledigen die an diesem Tag erhaltenen Aufgaben und evtl. einen Teil der Aufgaben des Wochenplans.
- Sie sind gemäss Abmachung um 14.15, 15.15 oder 16.15 Uhr pünktlich in der Aufgabenhilfe und bleiben, bis sie die Hausaufgaben gelöst haben (maximal 60 Minuten). Anschliessend gehen sie in die Tagesschule oder nach Hause. Falls die Kinder ihre Aufgaben vergessen haben und somit nicht arbeiten können, werden sie umgehend nach Hause geschickt.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen immer **alles nötige Material** mit! Wenn vorhanden auch das Aufgabenheft.
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten ruhig, befolgen die Anweisungen der Aufgabenhelferinnen und stören nicht.
- **Voraussehbare Absenzen** werden der Aufgabenhelferin oder der Tagesschulleitung **frühzeitig** gemeldet.
- Abwesenheiten, die eine ganze Klasse betreffen (Schulreise, Landschulwoche, Exkursionen, usw.) müssen der Aufgabenhelferin oder der Tagesschulleitung mindestens 3 Arbeitstage im Voraus gemeldet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler fehlen nie unentschuldigt.
- Für den Besuch der Aufgabenhilfe gelten die üblichen Schulordnungen.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Abmachungen halten, können sofort aus der Aufgabenhilfe weg gewiesen werden und falls sich die Situation nach einer Warnung wiederholt, kann die Schülerin / der Schüler von der Aufgabenhilfe ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird kein Geld zurück erstattet.